

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Fährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Januar 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 10

### Bekanntmachung

Mit Datum vom 4. November 1916 hat das Tarifamt bekanntgegeben, daß die Ausbildung weiblicher und anderer ungelernerter Personen zu Gehilfenarbeiten beim Tarifamt beantragt werden muß, und unter welchen Bedingungen die Ausbildung und weitere Beschäftigung dieser Personen erfolgen darf. Diese Bekanntmachung fand Veröffentlichung in unsern Organen am 14. November 1916. Hierzu hat das Tarifamt in seiner Sitzung am 19. d. M. die nachstehenden Ausführungsbestimmungen beschlossen:

1. Der Zeit der Ausbildung darf eine vierwöchentliche, außerhalb der Ausbildungsfrist liegende Probezeit vorausgehen. Die Entlohnung während der Probezeit unterliegt der Vereinbarung der Vertragsparteien.
2. Firmen, die mit der Ausbildung solcher ungelernerter Personen bereits begonnen haben, ist gestattet, an Stelle der erst jetzt festgesetzten vierwöchentlichen Probezeit die Ausbildungszeit um vier Wochen zu verlängern; in welcher der festgesetzten beiden Entlohnungsklassen dies erfolgen soll, bleibt der betreffenden Firma überlassen.
3. Auf die vom Tarifausschusse für die Gehilfen beschlossenen Steuerzuschläge haben die herangezogenen Erfahrkraften keinen Anspruch, weil die für dieselben festgesetzten Lohnsätze schon den verfeuertesten Lebensbedingungen angepaßt worden sind.
4. Die Prinzipale sind berechtigt, mit den heranzubildenden Erfahrkraften Dienstverträge auf längere Dauer abzuschließen, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß die Verträge beide Vertragsparteien nur auf die Dauer des Kriegs zur Innehaltung des Arbeitsvertrags verpflichten und vorab nicht über das Jahr 1917 hinausgehen.
5. Etwa während des Jahres 1917 arbeitslos werdende Erfahrkraften sind zur Anmeldung bei unsern Arbeitsnachweisen nicht berechtigt, sondern haben sich an das Tarifamt als den Zentralarbeitsnachweis der Tarifgemeinschaft zu wenden.

Berlin, 22. Januar 1917.

### Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Karl Müller  
Prinzipalvorsitzender i. V.

L. S. Giesecke  
Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs  
Geschäftsführer.

#### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Bekanntmachung des Tarifamts** betreffend Ausführungsbestimmungen über die Ausbildung weiblicher und anderer ungelernerter Personen.

**Kritik:** Zur Umschaltung im Buchdruckgewerbe.

**Vom Hilfsdienst:** Mißbräuchliche Plakate sowie unzulässige Anwendung und Borenhaltung der Abheftmaschine.

**Korrespondenzen:** Worms.

**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — „Ein Streikjubelium.“ — Objektivität und Logik der „Leipziger Volkszeitung“. — Buchdrucker im Gerichtsdiens. — Wiederholter Einbruch in eine Druckerei. — Keine Ausbildung von Törken als Buchdrucker.

### Zur Umschaltung im Buchdruck-

gewerbe

Es berührt eigenartig, in Veröffentlichungen von Prinzipalen jetzt abweichende Behauptungen darüber zu finden, was eigentlich zur Einstellung von ungelernerter Arbeitskräfte an Stelle von Gehilfen geführt hat. Der Vorsitzende des der Zerstörung der Tarifgemeinschaft dienenden Arbeitgeberverbandes wie die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ als dessen Organ haben Ende Dezember v. S., das eine Mal durch ein Rundschreiben, das andre Mal durch Artikel, die wir schon kritisch gewogen und zu leicht befanden, sich das Verdienst zugeschrieben, daß das weibliche Element nun ungehinderten Zutritt zu unserm Gewerbe hat. Die „Zeitschrift“ als offizielles Prinzipalorgan nimmt jedoch dafür das Zivildienstgesetz in Anspruch, und ein namhafter Leipziger Prinzipal, der in technischen wie in gewerblich-sozialen Fragen als anerkannter Autorität gilt, hat in einem Artikel der „Zeitschrift“ (Nr. 4 vom 19. Januar) ebenfalls dem vaterländischen Hilfsdienst ausschlaggebende Bedeutung dafür beigegeben.

Der Arbeitgeberverbändler Ruhmredigkeit erfährt durch die Hervorhebung der Lausache Widerlegung, daß nicht ihre sonst unbestrittene Manuwerkarbeit beim Kriegsministerium und später dem Kriegsamt das Tarifamt dazu gedrängt hat, „von seinen Zusatzbestimmungen etwas abzulassen“, wie es in dem Zirkular des Oberwälschubers Reismann-Grone fast so schön heißt wie in der „Leipziger Volkszeitung“=Notiz über die weiblichen Buchdrucker. Das Tarifamt hat vielmehr in Konsequenz früherer Erklärungen

den gedachten militärischen Stellen gegenüber sich zu größeren Konzessionen bereit gefunden, als der durch die fortgesetzten Einberufungen eingetretene Gehilfenmangel eine solche Erweiterung der schon seit der zweiten Jahreshälfte 1915 gewährten tariflichen Ausnahmen rechtfertigte. Selbstverständlich mußte das in Aussicht stehende Hilfsdienstgesetz mit der zu gewärtigenden noch größeren Entlohnung von gelernten Arbeitskräften ebenfalls in Berücksichtigung gezogen werden bei dem zwischen dem Kriegs- arbeits- und Erlassdepartement und dem Tarifamt andererseits getroffenen Abkommen vom 6. Dezember. Das, wie von den Reismann-Grone und Hintermännern geflüstert überleben wird, die Pflicht der Antragstellung beim Tarifamt auch ferner anerkennt.

Die Prinzipalsmehrheit aber, deren Standpunkt in der „Zeitschrift“ zum Ausdruck kommt, darf nicht allein die Zivildienstpflicht als Ursache der innerbetrieblichen Umschaltung in unserm Gewerbe ausgeben. Die bereits um sich gegriffene Gehilfennot ist in Verbindung mit der durch den Hilfsdienst zu erwartenden noch stärkeren Zunahme derselben vielmehr das treibende Moment gewesen, auf die nunmehr in Verwirklichung befindliche Weise zu versuchen, die Betriebe aufrechtzuerhalten.

Es ist nicht nebenächlich, zu einer Klärung der Prinzipalsansichten darüber beizutragen. Diese Unterschiedlichkeit selbst kann aber jedenfalls nur die Meinung derer bekräftigen, daß nicht von vornherein zwingende Not, sondern gewisse Nebenablichten die Triebfeder waren zu dem Spektakel und Intrigenpiel, das wir seit dem Frühjahr 1915 zu erleben hatten. Dem Tarifamt gebührt alle Anerkennung für die gezeigte Standhaftigkeit, sich nur von dem zweifellosen Vorhandensein eines faktischen Mangels an Gehilfen in seinen Entschlüssen bestimmen zu lassen. Die Gehilfenlosigkeit hat die gleiche Auffassung vertreten und erhebt deshalb jetzt auch keinen Einwand mehr gegen den einzig verbleibenden Ausweg.

Herr Otto Säuberlich läßt sich in der schon genannten Nummer der „Zeitschrift“ ausführlich über „Begeisterungen des Hilfsdienstgesetzes“ vernehmen. Mit dem recht pessimistisch gehaltenen Eingange werden wir uns noch in der dem Hilfsdienst eingeräumten Rubrik beschäftigen. Seerespflicht und Zivildienstpflicht werden nach Verfassers Meinung so tiefe Spuren ziehen, daß auch von

männlichen Erfah- und Hilfskräften „so gut wie nichts übrig bleibt“, folglich die Heranziehung weiblicher Personen als Notwendigkeit gegeben ist.

Die dem Tarifamt gegenüber zu erfüllenden Bedingungen bei Antragstellung auf Zulassung solcher Erfahrkraften wie für deren Bezahlung kurz anführend, erwähnt Herr Säuberlich dann die mehrfach erhobenen Einwendungen gegen die Höhe der Entlohnung. Er selbst wird hier nicht in eigener Sache sprechen, denn das in Leipziger Zeitungen zu finden gewesene Gesuch der Firma Oscar Brandstetter nach weiblichen Hilfskräften enthält den ausdrücklichen Hinweis auf die vom Tarifamt festgesetzten Arbeitsbedingungen. Daß nicht nur die Minderheitsgrippchen Verein Lokalpresse und Arbeitgeberverband — letzterer in schroffem Widerspruch zur eignen feierlichen Erklärung von Ende 1915 —, sondern im Deutschen Buchdruckerverein ebenfalls genug an der vom Tarifamt festgesetzten Entlohnung für weibliche Buchdrucker mehr oder weniger auszusehen finden, ist uns wohl bekannt. Es ist im „Korr.“ auch schon gegen diese Kürzlichkeit das Erforderliche gesagt worden. Herr Säuberlich hält diese Bedingungen zwar im allgemeinen erfüllbar, bezeichnet aber doch diesen Lohn immer dann zu hoch, wenn eine ungenügend veranlagte Hilfskraft in Frage kommt und die Kosten der Ausbildung sich dann nicht lohnen. Es scheint hier beinahe die bei der Anlernung von Sandseßern als Maschinenfänger während des Kriegs schon erkennbar gewordene Abneigung sich wiederholen zu wollen. Aber wie auch hier in den lauren Apfel gebissen und zur Selbstanlernung geschritten werden mußte, weil es sonst keinen Ersatz für die einberufenen Maschinenfänger gegeben hätte, so muß nun ebenfalls auf die Bequemlichkeit verzichtet werden, andre das Anlernen auf ihre Kosten besorgen zu lassen. Eine ungenügend veranlagte Hilfskraft wird immer zu teuer werden, und wenn sie noch so billig bezahlt zu werden braucht. Herr Säuberlich findet denn auch hier einen andern Weg:

Dieser Umstand ergibt zwangsläufig die Notwendigkeit, bei der Auswahl der Kräfte mit größter Sorgfalt zu Werke zu gehen. Es ist zu bedenken, daß für die Ausbildungszeit fast nur so viel Monate vorgezogen sind als Jahre bei der regelrechten Lehre. Die Hilfskräfte müssen also geistig reifer sein als der

14jährige Lehrling es ist, der unmittelbar von der Volksschule kommt. Es muß außer auf entsprechende Intelligenz überhaupt auf eine umfassendere Schulbildung gesehen werden, als die Volksschule sie bietet; mit andern Worten: die weibliche Hilfskraft wird sich zum Teil aus einer andern sozialen Schicht rekrutieren müssen als der Lehrling.

Es ist gut, daß ein so hervorragender Fachmann diese Lehre predigt, womit auch die Entlohnung unter den richtigen Gesichtswinkel gestellt und weitere Diskussion darüber gegenstandslos wird. Die vom Tarifamt erlassenen Ausführungsbestimmungen (siehe Bekanntmachung an der Spitze dieser Nummer) erleichtern übrigens den Prinzipalen die Sache so, daß weitere Einwände als unberechtigt zurückgewiesen werden müssen.

Die nachfolgenden Ausführungen haben wir nicht um ein Wort gekürzt, denn was damit über die Bedeutung der Sechsmaschine gesagt wird, ist im „Korr.“ schon so oft in der nützlichen Eindringlichkeit dargelegt worden, daß es mit der oberflächlichen Beurteilung der Maschinenlehrfähigkeit nun wohl ein Ende hat. Daß Herr Säuberlich mit seinem Artikel die bestmögliche Wahrnehmung der Prinzipalinteressen bei der gewerblichen Umschaltung im Auge hat, bedarf keiner Betonung. Wenn dies trotzdem mit so starken Anklagen an und manchmal direktem Aberkennen mit Ausführungen im „Korr.“ geschieht, dann hat der stereotype Vergleich mit dem Tippfräulein endlich seine Beweiskraft verloren. Herr Säuberlich setzt das seinen Kollegen folgendermaßen auseinander:

Was nun zunächst die Sechsheilfskraft anlangt, die künstliche Hand- und Maschinenlehre, so sei vor Überhebung der Schreibmaschinenfähigkeit als Vorteil für die Erlernung des Sehens gewarnt. Ganz abgesehen von der völlig andern Tätigkeit beim Handhaben, geht selbst die Arbeit an der Sechsmaschine kaum über die einzige Gleichartigkeit hinaus, daß es sich bei beiden Maschinen um das Niederdrücken von Tasten handelt. Alles andre ist so wesentlich verschieden, daß man darüber im Zweifel sein kann, ob es für eine Maschinen-schreiberin nicht viel schwerer ist, sich alles das abzugewöhnen, was sie von ihrer in Fleisch und Blut übergegangenem Arbeitsweise an der Schreibmaschine nicht auf die Sechsmaschine übertragen darf, als die Erlernung des Maschinenlehrens ohne Schreibmaschinenpraxis. Der Unterschied beginnt bereits beim Tastenanschlag, der bei der Schreibmaschine ein herabfallendes Anstoß ist, während er bei der Linotype zum Beispiel in einem leichten, mehr wischenartigen Berühren der Tasten besteht. Das ist mit Rücksicht auf die in jetzigen Zeiten besonders wichtige Erhaltung der störungslosen Gebrauchsfähigkeit der Sechsmaschine keineswegs nebensächlich. Auch das Mitschreiben und die Beobachtung der mechanischen Vorgänge sind der Maschinen-schreiberin ganz unbedenkliche Dinge, die aber natürlich durchaus nicht unüberwindliche Schwierigkeiten darstellen. Aber die Tätigkeit an Tastenreife hinaus hört jede Ähnlichkeit zwischen Schreibmaschine und Sechsmaschine auf, namentlich bei den Seiten- und Zwischenmaschinen, wo das Gehen sich mit dem Sehen verbindet. Hier sind neben guter, allgemeiner Gesundheit gute Nerven und Sinn für mechanische Vorgänge ganz ungleich viel wichtiger als die Fertigkeit an der Schreibmaschine.

Man könnte nun einwenden, daß doch Maschinen von Frauen bedient werden, die viel komplizierter sind als Sechsmaschinen. Das stimmt schon, es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß solche Maschinen fast immer automatisch arbeiten, und daß die Bedienung sich meistens auf die Einrichtung des Werkstücks und auf die Überwachung des Ganges der Maschine beschränkt. Die Arbeit an der Sechsmaschine dagegen ist vorwiegend eine geistige Tätigkeit, die in schneller Erfassung des Manuskriptinhalts und seiner Wiedergabe durch den Mechanismus der Maschine in Schriftsatz besteht, unter Beobachtung der Satzregeln und nebenlaufender ständiger Überwachung aller mechanischen Vorgänge einschließlich des Gehens. Aus diesem Grunde ist es ja eben auch ganz und gar nicht die Schnelligkeit im Tastenanschlag, die den guten Maschinen-setzer ausmacht, sondern die Fähigkeit, schnell und sicher Manuskript zu lesen und störungslos den Lauf der Maschine zu bewirken. Günstiger liegen diese Verhältnisse bei der Typengußmaschine, die aus zwei völlig voneinander getrennten Maschinen besteht. Der Setzer ist hier der Überwachung des Gehens völlig entzogen, er kann demzufolge schneller setzen, und noch viel schneller geht das Gehen vor sich, das sich rein automatisch vollzieht.

Es erscheint unter allen Umständen empfehlenswert, Maschinenhilfskräfte, bevor sie an die Maschine gestellt werden, am besten mindestens bis zu einiger Fertigkeit im gassen Satz auszubilden, damit sie sich die Kenntnis des typographischen Systems und der Satzregeln aneignen und namentlich auch, damit sie im Handhabungsbereich möglichst werden können.

Kann Herr Säuberlich darin widerlegt werden? Nein! Es müßte denn der große Mann von Eisen in dem Arbeitgeberverbandorgan aus dem Sandelente heraus mit seinem fachlichen Wissen dagegen auftreten wollen. Die Niederlage wäre aber größer als alles, was er an Blamagen in gewerblichen Fragen schon auf sein „ruhmgelährtes“ Haupt häufen konnte.

Es mag auffällig erscheinen, daß Herr Säuberlich der Mannigfaltigkeit des Handsetzens und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für den weiblichen Erlass so

gut wie keine Aufmerksamkeit schenkt. Hier spricht eben der Grobdrucker, für den die Maschine alles bedeutet. Andre Prinzipale werden in dieser Beziehung zu Wahrnehmungen gelangen, daß auch hier mit Wasser gekocht werden muß.

Beim Druck spricht Herr Säuberlich mit Vorsicht nur von den einfacheren Sanierungen, die von weiblichen Personen ausgeführt werden können:

Nicht viel leichter, aber fast noch dringender als die Ausbildung von Sechsheilfskräften ist die Beschaffung von Hilfskräften im Maschinenaal, also beim Druck. Auch hier muß ja schließlich mit weiblichen Kräften gerechnet werden, nur daß diese nicht so berufs-fremd sein werden wie in der Sechsheilf. Im Maschinen-feld hat die Anlegerin die Anwartschaft, dem Maschinenmeister in allen den ihm bisher ausschließlich zugehenden Arbeiten an die Hand zu gehen, die sie ihrer Natur nach ausführen kann. Die Anlegerin, soweit sie nicht durch den Anlageapparat überhaupt aus der Druckerei verdrängt ist, ist mit dem Wesen der Maschine und den Vorgängen beim Druck naturgemäß gut vertraut und wird sich bald wenigstens die einfacheren Sanierungen beim Zurücksetzen usw. aneignen, damit der Maschinenmeister die Tätigkeit, die ihm verbleiben muß, auf mehrere Maschinen erstrecken kann. Ähnliche Verhältnisse bestehen ja in vielen Druckereien in dieser Hinsicht bereits hinsichtlich der Ziegeldruckpressen, die auch bezüglich der Zurichtung selbständig von weiblichen Kräften bedient werden.

Der Maschinenmeister bleibt eben unentbehrlich. Die Anlegerin als nächste Anwartschaft zur Hilfsleistung für denselben ist durch den Anlageapparat so verdrängt worden, daß der technische Fortschritt hier auf einmal als ein Hindernis darstellt, das bis jetzt einer solchen Bewertung fernliegen mußte. Sedenfalls wälen für den Maschinen-saal Umstände ob, die naturgemäß besondere Schwierigkeiten ergeben.

Herr Säuberlich betont noch die Notwendigkeit, die Anlernung von Hilfskräften allseitig in die Wege zu leiten, bevor das männliche Personal den Betrieben ganz entzogen wird. Man darf hoffen, daß es so schlimm doch nicht kommt, wenn auch nach dem, was aus den mehrfachen amtlichen Versicherungen geworden ist, dem Buchdruck- bzw. dem Zeitungsgewerbe die notwendigen Arbeitskräfte zu besorgen, Beförderungen nicht von der Hand zu weisen sind. Die Gehilfenhaft hat ja auch ein Interesse daran, möglichst viele in den Druckereien verbleiben zu sehen, denn sonst nützen auch die vom Tarifamt erlassenen Ausnahmebestimmungen nichts mehr.

Eine andre Belangssache ist nicht so fraglich zu nehmen. Herr Säuberlich spricht nämlich von vereinzeltten Erscheinungen, daß Gehilfen die Befähigung von weiblichen Hilfskräften zu beanstanden versuchten. Wenn das Tarifamt seine Genehmigung erteilt habe und die von ihm vorgeschriebenen Bedingungen (Bezahlung) erfüllt würden, dürfte die Verwendung von Hilfskräften nicht unterbunden werden. Dem ist gewiß beizupflichten. Wie darüber die letztmalige Gewerkschaftskonferenz befunden hat, ist in Nr. 146 v. J. mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Im Vorkriegsartikel von Nr. 6 sind wir darauf nochmals zu sprechen gekommen. Wozu sich die Organisation verpflichtet hat, das ist auch von jedem einzelnen zu befolgen! Es wäre sogar zum persönlichen Nachteil, wenn jemand anders handeln wollte; jetzt herrscht in allem der Zwang, wie tagtäglich zu beobachten ist. Wir glauben jedoch, daß verschiedentlich in übertriebener Eile und Unzahl mit der Einstellung von Ersatzkräften vorgegangen wurde und dadurch Ineffizienzen herbeigeführt worden sind. Das Tarifamt soll nach uns gewordenen Mitteilungen aus verschiedenen Orten sich zur Beschränkung der verlangten Ersatzkräfte veranlaßt gesehen haben, weil deren Anzahl in einem schlechten Verhältnisse zu den beschäftigten Gehilfen stand. Es ist eben so, daß manchmal die Nebenabsichten sich deutlicher zeigen, als eine Notlage in dem behaupteten Maße zu erkennen war. Royal muß von beiden Seiten gehandelt werden! Es ist wirklich kein Ruhmesblatt, daß bei den vorgekommenen Mißbräuchen mit dem Abhehrscheln auch mehrere Buchdruckereien sich schon hervorgetan haben.

Mit Bezugnahme auf den vorübergehenden Charakter der vom Tarifamt getroffenen Maßnahmen sagt Herr Säuberlich „den vorhandenen, wenn auch nicht zahlreichen destruktiven Elementen“ noch einige Wahrheiten:

Es wird allgemeiner Wunsch sein, daß recht bald die Zeit kommen möge, wo wieder ausschließlich mit gewerbsmäßigem Personal von voller Leistungsfähigkeit gearbeitet werden kann. Aber wie gesagt, solange das nicht möglich ist, läßt sich gegen die Beschäftigung weiblicher Hilfskräfte nichts einwenden. Nur das muß ausgeschlossen bleiben, daß die gegenwärtige Notlage des Gewerbes dazu benutzt werde, die Grundlagen zu untergraben, auf denen die Tarifgemeinschaft steht, die sich als ruhender Pol in der Ercheinungen fucht bewährt hat. Niedrig bezahlte Arbeitskräfte sind keineswegs ohne weiteres billige Arbeitskräfte, die Leistung gibt den Ausschlag. Es muß verhofft werden, daß die Einstellung weiblicher Hilfskräfte zu Druckpreisunterbietungen benutzt wird, und auch die Gehilfenhaft hat ein Unrecht darauf, nicht durch Lohn-druckereien geschädigt zu werden.

Es ist sehr gut von dem Verfasser dieses so sachkundigen wie von großartigen sozialen Anschauungen getragenen Artikels, daß auch die Punkte mit berührt wurden, die bei der Umschaltung in unserm Gewerbe zu leicht übersehen werden. Es stehen tatsächlich nicht bloß Gehilfeninteressen auf dem Spiele, wenn mehr als die mögliche Abhilfe des gegenwärtigen Notstandes daraus gemacht werden sollte. Was darüber hinausgeht, würde unbedingt und empfindlich zum Schaden der Prinzipale ausschlagen. Herrn Säuberlich gebührt das Verdienst, seinen Kollegen in aller Klarheit den Weg gegeben zu haben, von dem es künftig kein Abweichen geben darf. So wird man auch die Gehilfen verständnisvoll bereit finden, die für die letzte Spanne des schlimmen Kriegs zu erwartenden Schwierigkeiten überwinden zu helfen.

### □ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Mißbräuchliche Plakate sowie unzulässige Anwendung und Vorenthaltung der Abhehrschelne.

Wie aus Breslau mitgeteilt wird, soll im Betriebe des dortigen „Generalanzeiger“ ein Plakat mit folgendem Inhalt angehängen worden sein:

Der „Breslauer Generalanzeiger“ gehört zu den als Kriegsindustrie anerkannten Betrieben, infolgedessen sind freiwillige Melbungen unserer Arbeiter und Angestellten zum vaterländischen Hilfsdienst unzulässig.

Wer sich trotzdem meldet, dem werden wir Papiere und Abhehrscheln auf Befehl der Militärbehörde verweigern, da gleichzeitig die in Frage kommende Dienststelle angewiesen hat, Leute aus Kriegsbetrieben keinesfalls einzustellen.

Diese einseitige, nur im Interesse der Firma liegende Rechtsbeziehung des Personals ist, wie auch Kollege Gildenberg uns zu diesem Falle schreibt, mit dem Gelehrte unvereinbar. Will der „Generalanzeiger“ keine unparteiliche Tendenz auch dem Personal gegenüber wahren, dann darf er nicht stückweise etwas aus dem Gelehrte herausgreifen, sondern muß, wenn er die Rechte des Arbeitgebers bekanntgibt, die im Gelehrte vorgesehenen Rechte des Personals ebenfalls in das Plakat mit aufnehmen.

Wie aus der Abhandlung des Kollegen Gildenberg unter dieser Rubrik in Nr. 8 (20. Januar) hervorgeht, können unter dem im Gelehrte über die Zivilidentität vorgesehenen Gründen auch die im „Breslauer Generalanzeiger“ Beschäftigten trotz des erwähnten Plakats das Arbeitsverhältnis lösen. Wird dann der Abhehrscheln verweigert, so ist der im § 9 vorgelegene Ausschub anzurufen.

Wegen Befolgung des Plakats möge der Arbeiter-ausschub des „Generalanzeigers“ bei der Firma vorstellig werden. Ist ein Arbeiterausschub noch nicht gewählt oder gelingt eine glückliche Regelung mit der Firma nicht, dann kann nach § 13 des Hilfsdienstgesetzes der in § 9 vorgelegene Ausschub als Schlichtungsstelle angerufen werden. Sollte sich dieser Ausschub für den vorliegenden Fall nicht für zuständig erklären, dann wende man sich direkt an das Kriegsamt in Berlin.

Die untern Lesern nicht so Unbekannte Handels-druckerei Kaß in Mannheim glaube auch nicht leben zu dürfen bei der mißbräuchlichen Vorenthaltung des Abhehrschelns. Ein zu dieser Firma vom Militär beurlaubter Gehilfe kündigte am 30. Dezember. Herr Kaß stellte nun die nicht so einfach zu beweisende Behauptung auf, sein Betrieb falle unter das Hilfsdienstgesetz. Außerdem meinte er, da der betreffende Gehilfe ihm zur Arbeit überwiesen sei, dürfte er nicht kündigen. Die Ausstellung des Abhehrschelns wurde also abgelehnt. Nun wendete sich der betreffende Kollege an das stellvertretende Generalkommando in Karlsruhe mit der Begründung, er könne in einer andern Stellung eine wesentliche Lohnaufbesserung erzielen. Der Fall wurde von der militärischen Stelle der inzwischen in Mannheim gebildeten Schlichtungsstelle überwiesen. Diese hatte sich also bei ihrer ersten Tätigkeit mit einer Angelegenheit aus dem Buchdruckgewerbe zu beschäftigen und erledigte sie zugunsten des klagenden Gehilfen. Herr Kaß hatte sich also durchaus verrechnet.

Im Zeit hat sich auch ein Fall von Verweigerung des Abhehrschelns in einer Druckerei zugetragen. Näheres darüber ist uns nicht bekannt.

Ob Abhehrschelne für Buchdruckereien überhaupt anwendbar sind, ist noch eine offene Frage. Der Hilfsdienst gilt keineswegs ohne weiteres für Druckereien; die Regelung wird jedoch noch einige Zeit auf sich warten lassen. Trotzdem haben Prinzipale bereits Ankommen getroffen, bei Kündigungen oder Entlassungen den Abhehrscheln in Anwendung zu bringen. Dagegen wurde Einspruch erhoben, weil das Buchdruckgewerbe eigenlichen Kriegsbedarf nicht herstellt. Das ist auch anerkannt worden.

Ein anderer Druckereifall, bei dem es sich um bestimmte amtliche Druckarbeiten handelt, hat allerdings die Anwendbarkeit des Abhehrschelns erbracht. Doch auch hier mußte die Verweigerung desselben rückgängig gemacht werden. Die Schlichtungsstelle erkannte an, daß für den betreffenden Gehilfen eine Gelegenheit vorlag, eine wesentlich höher entlohnte Stellung antreten zu können und gab ihrem Befremden über die niedrige Bezahlung des Klägers in seiner bisherigen Stellung unter jetzigen Feuerungsverhältnissen Ausdruck.

Eine Kohlenfirma in Berlin hatte ähnlich wie der „Generalanzeiger“ in Breslau ein Plakat in ihren Räumen anhängen lassen, das nur drei dem Unternehmer genehme Paragrafen des Gesetzes auführte und zum Schluß die

Platzverwalter anwes, von jedem „unbefugten Austritt eines Hilfsdienstpflichtigen“ Mitteilung zu machen, „damit alle derartigen Fälle in kürzester Weise verfolgt werden können“. Das Kriegsamt hat ein solches Verbot als einen Mißbrauch des Gesetzes charakterisiert und benehnte den Fall zu einer öffentlichen scharfen Verwarnung, in der es in der Hauptsache heißt:

Von dem wichtigsten § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, dem der Abwehrschein verweigert wird, das Recht der Beschwerde an einen Ausschuss. Dieser Ausschuss, der sogenannte Schlichtungsausschuss, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzendem und aus drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Ausschuss hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschneiden des Arbeiters vorliegt, diesem einen Abwehrschein auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienste gelten. Wer nun durch verfehlten Abdruck des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfährt damit nicht den Sinn des Gesetzes. Das Kriegsamt wird nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Anschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiedergeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade verfallen.

Gewisse Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch paritätisch besetzte Ausschüsse mit den nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verleihe Plakate wie das angeführte den Geist des Gesetzes und können nicht schief genug gemißbilligt werden. Die einschledene Verurteilung solcher Praktiken durch das Kriegsamt ist sehr anzuerkennen. Die Unternehmer werden nun wissen, daß sie mit dem Hilfsdienstgebot nicht umspringen können, wie es gerade in ihrem Interesse liegt. Muß der Arbeiter sich ihm anpassen, sollen es die Arbeitgeber auch; der eine hat nicht etwa die Unbequemlichkeiten in Kauf zu nehmen, während der andre das Gesetz zu seinem Nutzen auslegen möchte.

## □ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

**Worms.** Die am 13. Januar abgehaltene Generalversammlung hätte besser besucht sein dürfen. Besonders wäre es Pflicht der älteren und militärischen Kollegen, sich mehr um das Versammlungswesen zu kümmern, zumal sich der Gesamtvorstand noch im „militärischen“ Alter befindet, um, wenn es nottut, in die Breche zu springen. 61 Kollegen (darunter 24 Beheratete) unfres Bezirks sind zum Meer gezogen, 8 im ganzen gefallen. Die Feuerungsanlagen wurden in allen Druckereien durchgeführt. Von 70 Sehern und 29 Druckern im Jahre 1914 verblieben zu Ende des vorigen nur 25 Seher und 7 Drucker. Zu dem Jahresberichte des Vorsitzenden Friedrich machte Kassierer Andres ergänzende Ausführungen. Seit Kriegsbeginn wurden die Frauen der eingezogenen Kollegen mit 1866 Mk. unterstützt, für Liebesgabenpakete an unfre Feldgrauen wurden 331 Mk. ausgegeben. An die Kollegenkinder unter vierzehn Jahren wurde eine Weihnachtsgabe im Betrage von zusammen 100 Mk. ausgezahlt. Der Beitrag, einschließlich des Ertragsbeitrags, wurde in leiblicher Höhe belassen. Der leitberige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt, für den eventuell einrückenden Kassierer wurde ein Ersatz bestimmt.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Von Buchdruckern im Kriege.** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unfres Organisation erhielt Kollege Valentin Link (Königsberg) als neuntes das Eiserne Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Paul Fleißmann und Hermann Schwler (Berlin), Emil Fiedler (Blankenele), Franz Böhr (Bühl), Karl Ruh (Bühlertal), Heinrich Pedersen und Karl Penz (Dreiswald), Ferdinand Frahm und Alfred Lepp (Hamburg), Heinrich Döbernat (Koblenz), Max Schilling (Magdeburg), Ernst Vogel (Straburg i. Elß) und Johannes Schöne (Stuttgart). Damit haben bis jetzt 2777 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

„Ein Streikjubiläum.“ Der Berliner „Vorwärts“ brachte vor einigen Tagen unter der wie diese Etchmarke lautenden Überschrift in seinem gewerkschaftlichen Teil einen größeren Artikel in hervorgehobener Schrift, der in Anlehnung an unfren Leiter in Nr. 7 in höchst objektiver Weise das Ende des Neunstündentages der Buchdrucker vor 25 Jahren behandelte. Aus den eignen Aufzeichnungen entnommenen Ausführungen heben wir hervor: „Zwar haben in Deutschland in späterer Zeit, besonders im Textilgewerbe, im Bergbau, im Baugewerbe und in der Holzindustrie, nicht minder große Arbeitskämpfe stattgefunden, der Buchdruckerstreik im Jahre 1891/92 übertrifft aber in seiner Art und Bedeutung diese Kämpfe um ein Gewaltiges. Es war das erste große Ringen einer

Arbeitergruppe um den Neunstündentag, eine für die damaligen Zeitverhältnisse hervorragende Forderung. Und wenn diese Forderung auch damals durch den Streik nicht sofort errungen werden konnte, so wurde doch durch ihn Breche gelegt in das Mauerwerk des Neunstündentages nicht nur im Buchdruckergewerbe selbst, sondern auch in andern Gewerben. Es war das Signal für den Beginn des allgemeinen Kampfes um den neunstündigen Arbeitstag in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.“ Zum Schluß wird gesagt: „Wie die Buchdrucker als Vorkämpfer für den Neunstündentag gelten, so haben sie auch mit ihren sonstigen gewerkschaftlichen Einrichtungen und mit ihrem Tarifvertragswesen das Vorbild für die deutschen Gewerkschaften. Ihre tatkräftigen Gewerkschaftsarbeit sei an diesen Tagen ehrend gedacht.“ Es spricht daraus auch ein Verständnis für die gewerkschaftliche Arbeit, das mit Genugtuung erfüllt, die aber im „Vorwärts“ seit dem Herbst 1905 (Abhebung der revisionistischen Redaktion) nicht immer zu empfinden war. Nun wird ja hier wohl die gerade Linie eingehalten werden.

**Objektivität und Logik der „Leipziger Volkszeitung“.** Es hat uns keine Überraschung bereitet, daß die Notiz in Nr. 7 des „Korr.“, mit der wir uns gegen die von der „L. V.“ entdeckte „alte Junfzopfigkeit“ der Buchdruckerstellen wandten, dieses ja in Buchdruckerangelegenheiten immer recht unglückliche, fast immer aber auch gleich animöse Blatt noch einmal auf den Plan rief. Wir sind ebenowenig enttäuscht darüber, wie das geschah. Man kennt die Methoden dort und weiß den Stolz zu schätzen, der sich schon aufbaut gegen den bloßen Verdacht des Umlernens. Wenn also unfre Erwartungen sich nur erfüllt haben, so sind doch einige Tausend Leser des „Korr.“, die als ständige Abonnenten der „L. V.“ oder durch gelegentlichen Einblick sehen wollten, wie man die neue derbe Entgleisung mit den weiblichen Buchdruckern und der „alten Junfzopfigkeit“ der männlichen einrenken werde, nicht wenig erstaunt gewesen, mit wie wenig Wahrscheinlichkeit und geistiger Potenz das zu bewerkstelligen versucht wurde. Da fehlt jede Erwähnung unfres Hinweis in Nr. 7, daß der „alten Junfzopfigkeit“ ja schon laut Buchdruckerartikl die Zufälligkeit der Beschäftigung von Handwerkerinnen entgegensteht. Weiter wird mit keinem Wort auf die Erfüllung der gewerkschaftlichen wie sozialdemokratischen Forderung bei uns eingegangen, daß gleicher Lohn für Männer wie für Frauenarbeit gezahlt werden muß, was selbst ein Arbeiterblatt vom Gepräge der „L. V.“ als einen großen Fortschritt begriffen hätte, wenn es der Drunter- und Drüberpolitik nicht in jedem Betracht huldigen will. So nimmt sich in diesem Falle die Objektivität der „L. V.“ aus. Mit der Logik steht es noch schlimmer. Die Aufklärung, warum bis jetzt Maschinenlehrerinnen nicht zugelassen waren, scheint überhaupt der Angelpunkt gewesen zu sein, unfre Notiz in Nr. 7 nicht ganz zutuscheln. Das Überflüssigwerden von drei Handlern durch eine Sechsmalige läßt die „L. V.“ nämlich diesen logischen Saltomortale vollführen: „Das ist zwar etwas unlogisch, denn ob weiblicher oder männlicher Maschinenlehrer: überflüssig, werden die drei Handler durch den einen wie den andern gemacht.“ Aber der vierte Handler wird doch unter der „alten Junfzopfigkeit“ Maschinenlehrer! Wenn das nicht wäre, würden es ja — wieder das letzte Volljahr 1913 angenommen — statt 3600 ständiger Arbeitsloser in einem Jahre 8600 sein, weil mindestens 5000 durch weibliche Maschinenlehrer verdrängt sein würden. Daß die „L. V.“ nach dieser wunderbaren Schläue sich aufleitet: „Immerhin nehmen wir die Beschäftigung unfren Anblick gern entgegen“, wird den Berliner jedenfalls ausrufen lassen: „Mensch, du hast ja einen Fimmel!“ Wir wundern uns jedoch über solche Malträtierung des gefunden Menschenverstandes nicht mehr. Die „L. V.“ will sich indes eine Erweiterung darauf schenken, daß wir sie in eine Parallele mit unfren strammen Scharfmachern gebracht haben. Das kann man verstehen. Der Leitartikel in dieser Nummer mit der Zitierte von Reinsmann-Grone und den Schüberlächlichen Ausführungen im Gegenfaze dazu läßt ja erkennen, daß das Weltkind „L. V.“ in der Mitte keine gute Figur abgibt. Wenn die „Volkszeitung für das Muldental“ (Apostblatt der „L. V.“) am Tage des Erscheinens unfren Antwort auf die „L. V.“ deren Notiz erst brachte, aber das Drakeln über die Zeit nach dem Kriege dabei wegließ, so kann in diesem Abwachen von der „L. V.“ gewiß ein artikuliertes Moment erblickt werden. Der „L. V.“ ist die Anerkennung nicht zu verlagern, daß sie es verstanden hat, sich bei den Buchdruckern in „empfehlendste“ Erinnerung zu bringen. Für uns ist der Vorgang nichts weiter als ein Zeichen des Beharrens der „L. V.“ auf ihrem Standpunkte von 1903, daß die Gewerkschaftsbewegung „in gar keinem Verhältnis zu der proletarischen Klassenbewegung“ sei; „sie ist an sich weder gut noch schlecht“. Aus dieser Vertigeltigkeit und Weltfremdheit heraus erklären sich nur solche Geistesfunken wie in den Notizen der „L. V.“ vom 15. und 18. Januar über die Buchdrucker.

**Objektivität und Logik der „Leipziger Volkszeitung“.** Es hat uns keine Überraschung bereitet, daß die Notiz in Nr. 7 des „Korr.“, mit der wir uns gegen die von der „L. V.“ entdeckte „alte Junfzopfigkeit“ der Buchdruckerstellen wandten, dieses ja in Buchdruckerangelegenheiten immer recht unglückliche, fast immer aber auch gleich animöse Blatt noch einmal auf den Plan rief. Wir sind ebenowenig enttäuscht darüber, wie das geschah. Man kennt die Methoden dort und weiß den Stolz zu schätzen, der sich schon aufbaut gegen den bloßen Verdacht des Umlernens. Wenn also unfre Erwartungen sich nur erfüllt haben, so sind doch einige Tausend Leser des „Korr.“, die als ständige Abonnenten der „L. V.“ oder durch gelegentlichen Einblick sehen wollten, wie man die neue derbe Entgleisung mit den weiblichen Buchdruckern und der „alten Junfzopfigkeit“ der männlichen einrenken werde, nicht wenig erstaunt gewesen, mit wie wenig Wahrscheinlichkeit und geistiger Potenz das zu bewerkstelligen versucht wurde. Da fehlt jede Erwähnung unfres Hinweis in Nr. 7, daß der „alten Junfzopfigkeit“ ja schon laut Buchdruckerartikl die Zufälligkeit der Beschäftigung von Handwerkerinnen entgegensteht. Weiter wird mit keinem Wort auf die Erfüllung der gewerkschaftlichen wie sozialdemokratischen Forderung bei uns eingegangen, daß gleicher Lohn für Männer wie für Frauenarbeit gezahlt werden muß, was selbst ein Arbeiterblatt vom Gepräge der „L. V.“ als einen großen Fortschritt begriffen hätte, wenn es der Drunter- und Drüberpolitik nicht in jedem Betracht huldigen will. So nimmt sich in diesem Falle die Objektivität der „L. V.“ aus. Mit der Logik steht es noch schlimmer. Die Aufklärung, warum bis jetzt Maschinenlehrerinnen nicht zugelassen waren, scheint überhaupt der Angelpunkt gewesen zu sein, unfre Notiz in Nr. 7 nicht ganz zutuscheln. Das Überflüssigwerden von drei Handlern durch eine Sechsmalige läßt die „L. V.“ nämlich diesen logischen Saltomortale vollführen: „Das ist zwar etwas unlogisch, denn ob weiblicher oder männlicher Maschinenlehrer: überflüssig, werden die drei Handler durch den einen wie den andern gemacht.“ Aber der vierte Handler wird doch unter der „alten Junfzopfigkeit“ Maschinenlehrer! Wenn das nicht wäre, würden es ja — wieder das letzte Volljahr 1913 angenommen — statt 3600 ständiger Arbeitsloser in einem Jahre 8600 sein, weil mindestens 5000 durch weibliche Maschinenlehrer verdrängt sein würden. Daß die „L. V.“ nach dieser wunderbaren Schläue sich aufleitet: „Immerhin nehmen wir die Beschäftigung unfren Anblick gern entgegen“, wird den Berliner jedenfalls ausrufen lassen: „Mensch, du hast ja einen Fimmel!“ Wir wundern uns jedoch über solche Malträtierung des gefunden Menschenverstandes nicht mehr. Die „L. V.“ will sich indes eine Erweiterung darauf schenken, daß wir sie in eine Parallele mit unfren strammen Scharfmachern gebracht haben. Das kann man verstehen. Der Leitartikel in dieser Nummer mit der Zitierte von Reinsmann-Grone und den Schüberlächlichen Ausführungen im Gegenfaze dazu läßt ja erkennen, daß das Weltkind „L. V.“ in der Mitte keine gute Figur abgibt. Wenn die „Volkszeitung für das Muldental“ (Apostblatt der „L. V.“) am Tage des Erscheinens unfren Antwort auf die „L. V.“ deren Notiz erst brachte, aber das Drakeln über die Zeit nach dem Kriege dabei wegließ, so kann in diesem Abwachen von der „L. V.“ gewiß ein artikuliertes Moment erblickt werden. Der „L. V.“ ist die Anerkennung nicht zu verlagern, daß sie es verstanden hat, sich bei den Buchdruckern in „empfehlendste“ Erinnerung zu bringen. Für uns ist der Vorgang nichts weiter als ein Zeichen des Beharrens der „L. V.“ auf ihrem Standpunkte von 1903, daß die Gewerkschaftsbewegung „in gar keinem Verhältnis zu der proletarischen Klassenbewegung“ sei; „sie ist an sich weder gut noch schlecht“. Aus dieser Vertigeltigkeit und Weltfremdheit heraus erklären sich nur solche Geistesfunken wie in den Notizen der „L. V.“ vom 15. und 18. Januar über die Buchdrucker.

**Buchdrucker im Gerichtsdiens.** In Rastatt wurde Kollege Julius Mitlele für das Jahr 1917 als Schöff ausgezählt.

**Wiederholter Einbruch in eine Druckerei.** Die „Volksstimme“ in Chemnitz teilt mit, daß ein schwerer Junge ihrem Betrieb abermals einen nächtlichen Besuch abgestattet hat. Es kommt ein ehemaliger, etwas über sechsehnjähriger Lehrling dieser Druckerei in Frage, der aus einer Fürsorgeanstalt entwichen ist und schon vor einigen Wochen zu solch einem ungebetenen Nachtbesuche gekommen war. Der Eindreher, heißt es, drang in fast alle Räume des Gebäudes, nachdem er sich aus einem verschlossenen Schubkasten des Maschinenraumes einen Hauptschlüssel sowie noch mehrere Garderobenschlüssel ver-

schafft hatte. In der Expedition öffnete und durchwühlte er fast sämtliche Kästen und Schränke, auch versuchte er die Kasse der Kontrollkasse zu erbrechen und hat sie dabei fast beschädigt. Im Verandraum erbrach er ebenfalls einige Schubkästen und stahl Geldbeträge. Aus einem Schrank entwendete er außerdem etwa 7 Mk. Silber- und 1 Mk. Kleingeld. Der Eindreher versuchte sogar die beiden großen Geldschränke zu erbrechen, was ihm jedoch nicht gelang. Einige Lebensmittel, wie Mardinen, Apfelsinen usw., hat er mit großem Appetit verzehrt. Auch in die Redaktionsräume verdrangte er sich wieder Zutritt und durchwühlte die Schreibtische. Er muß sehr schlau zu Werke gegangen sein, da laut in der ganzen Nacht in der Redaktion gearbeitet wurde.

**Keine Ausbildung von Türken als Buchdrucker.** Aus dem Orient soll ankommend künftig etwas gemacht werden. So will die türkische Regierung bis zu 10000 löter jungen Landeskiner (12 bis 18 Jahre) nach Deutschland senden zum Zweck einer handwerksmäßigen Ausbildung. Auch das Buchdruckergewerbe sollte eine Ansiedlung von „Jungtürken“ erhalten. Die Kreis- und Bezirksvereine des Deutschen Buchdruckervereins haben aber abgewinkt. In der auch den Prinzipalen eignen „alten Junfzopfigkeit“ meinen sie, die deutsche Sprache sei schon schwer genug, um aus den „Jungtürken“ immer genügend brauchbare Lehrlinge zu erhalten. Ein Zuwachs, der mit unfren Sprache gänzlich unvertraut sei, würde also den Bestrebungen gerade entgegenwirken, die auf die Gewinnung von jungen Leuten mit guter Schulbildung gerichtet sind. Wir bekunden mit diesem Standpunkt Einverständnis. Vielleicht wird nun den Arbeitgebern unfres Gewerbes von der „L. V.“ eine Vorlesung gehalten über „alle Junfzopfigkeit“, die hier nicht einmal der Umfänger Krieg aufzuheben vermag.

## Verchiedene Eingänge.

„**Typographische Mitteilungen.**“ Offizielles Organ des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften. Vierjährlicher Bezugspreis 90 Pf. Verandhste: Leipzig, Sa. Omonstr. 8, Mitlegebaude, III. 14. Jahrgang. Heft I (1917) bietet außer einer Ansprache an die Mitglieder wie Fremde des Vandes und den ländlichen R. b. einen Artikel über Fortbildung, den die schlechten oder ungenügenden letztmaligen Prüfungsergebnisse in Berlin und Leipzig zugrunde gelegt sind und der geeignete Wege und Mittel zur Besserung vor schlägt. Aber die Buchdrucker- und Kriegsverleihen Schule in Stuttgart läßt sich ein weiterer instruktiver Artikel aus, die „Münchener Plakatkunst in großer Zeit“ wird durch eine Anzahl guter Arbeiten veranschaulicht, die sorglich noch erwähnt werden. Für Drucker ist ein Artikel Reststellbare Fundamente an Buchdruckschnelldruckern“ lehrerwert. Es folgt eine Serie von Abbildungen weiterer Kriegsausstellungen. Schellagen von der Graphischen Fachschule Barmen bringen eine Einladung zur Verbandsjubiläumssammlung im Mai 1916 in vierfacher Ausführung (Wettbewerbarbeiten). Ein Bierfarbendrucker von Koll & Chinger in Stuttgart wird unfre Druckerholgen entluden. Dem H. H. I. der Kalender für 1917 beigegeben; eine aparte Leistung des Kollegen F. Heimberger und der „Vorwärts“-Druckerei.

„**Geistlich zur Leiter des fünfzigjährigen Bestehens der Antikneuepediton Rudolf Woffe, Berlin.**“ Zum 1. Januar 1917 von den Gesellschaften gewendet. Das 152 Seiten in Umfang umfaffende Buch gibt außer der Geschichte der Firma ein Bild der jähigen Verlags- und Betriebsfähigkeit und mehrere wertvolle Beiträge hervorragender Volkswirtschaftler über die Reklame sowie Hervorhebung der guffundierten Wohlhabereinrichtungen. Zahlreiche Abbildungen im Text und fünf Vollblätter in Kupferdruck geben dem Typographisch ganz vorzüglich ausgestatteten, monumental wirkenden Buch ein hünerliches Gepräge. Gedruckt ist das Werk in der Buchdruckerei der Firma Rudolf Woffe. Die Betriebsabteilungen zeichnete Uth Greubinger, die ornamentalen Kapitelkopfzeilen Eva Schneider; Titel, Vorfab und Schlußzeilen sind von Professor G. R. Weß (Berlin), der auch die Druckleitung übernahm und in Verbindung mit den technischen Kräften eine Musterleistung der Druckerei bot.

„**Am Deutschlands Junfuit.**“ Herausgegeben vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler. Heft I: „Das Volk und der Krieg.“ Von Max Cohen (Reuß), 56 Seiten. Preis broschiert 40 Pf. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin.

## Briefkasten.

S. O. in R.: Brief ist richtig; würden aber jede Sendung annehmen, selbst wenn diese mit Ortes deklariert wäre. — B. M. in U.: Belländigen Eingang; Aufnahme wird nach Möglichkeit beschleunigt. — A. S. in G.: Spät aufgenommen werden, aber hier wird wohl noch einige Zeit darüber vergehen. — S. W. Schö.: Diese Kolombesahrt hat allerdings mehr für sich als jene Probefahrt mit öffentlichem Aufzug usw. Aber zu müssen ist sie auch nicht gut. — F. H. in B.: Dank für Verknüpfungsrapport! — Fr. S. in Zwickau: 3,35 Mk. — S. P. in Solingen: 2,60 Mk. — G. A. in Zwickau: 2,45 Mk. — O. W. in Hannover: 2,90 Mk. — S. D. in München: 1,80 und 2,90 Mk.

## □ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißpoflat 5 II.  
Fernpredner: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

## Abreffeneränderungen.

**Neudamm.** Wegen Einberufung übernimmt die Geschäfte des ersten Vorsitzenden und des Kassierers Kollege Alwin Schulz, Neudamm, Marktgrabenstraße 159a.  
Rastatt i. B. Vorsitzender: Julius Mitlele, Kaiserstraße 69.

## Verammlungskalender.

**Berlin.** Korrespondenzhauptversammlung Sonntag, den 28. Januar, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinsbau“, Alexandrinenstr. 44.  
**Blankenele.** Generalversammlung Sonnabend, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Baumann, Bodendamm, Bahnhofsstraße.  
**Duisburg.** Malch in encher-Generaerverammlung Sonntag, den 28. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant A. Menke, Kaiserstraße 38.  
**Düsseldorf.** Maschinenlehrer-Generaerverammlung Sonntag, den 28. Januar, vormittags pünktlich 10 1/2 Uhr, im „Karlshöfer Hof“, Karlsruh.  
**Essen.** Generaerverammlung Sonntag, den 28. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinslokal B. Kleinendhke in Essen, Kellinghauser Straße 88.  
**Pofen.** Maschinenlehrer-Hauptversammlung (Bezirk Pofen) Sonntag, den 4. Februar, vormittags 11 Uhr, im Lokal bei Jarocki, St. Martinstraße 4.



**Maschinenmeisterverein**  
**Hamburg-Altonaer Buchdrucker**  
 Sonntag, den 28. Januar  
 nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale, C. Wils, Kleine Rosen-



Straße 16:

**Generalversammlung**

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Jahresabrechnung; 3. Neuwahl des Vorstandes und der Technischen Kommission; 4. Bewilligung des Dispositionsfonds; 5. Technisches; 6. Verschiedenes. [857]

Zwecks Vermeidung von Liebesgaben werden alle Kollegen gebeten, die Adressen der im Felde stehenden Mitglieder uns mitzuteilen.  
 Der Vorstand. S. M.: Eugen Bolliger, Hamburg 3, Peterstraße 15, Ss. 15.

**Typographiker**  
**Monotypesetzer**

ins Berechnen sowie [721]  
 sucht sofort Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

**Frankfurt a. M.**

**Buchdruckmaschinenmeister**

möglichst mit Rotary vertraut, und [822]

**Schriftsetzer**

sucht Druckerei S. Demuth, Kronprinzenstraße 59.

**Maschinenmeister und Setzer**

bei gutem Lohn in dauernde Stellung gesucht. [808]  
 Mehger & Wittig, Leipzig, Hohe Straße 1.

**Tüchtige Maschinenmeister**

für dauernde Stellung gesucht. [703]  
 Ernst Keils Nachf. (Aug. Scherl), G. m. b. H., Leipzig-Elfelderstr.

**Tüchtige Maschinenmeister**

in dauernde Stellung gesucht. Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

**Maschinenmeister**

auch Kriegsbeschädigte, erhalten sofort bei gutem Lohn dauernde Stellung bei [833]  
 Otto Eisner H.-G., Berlin S 42, Dranienstraße 140/42.

**Tüchtige Maschinenmeister**

für Werks-, Platten-, Illustrations- oder Buntdruck, auch solche für Siegeldruck, für dauernde Stellung gesucht. [629]  
 Hesse & Becker, Leipzig, Eisenburger Straße 4/6.

**Tüchtigen Maschinenmeister**

(eventuell Kriegsbeschädigten) für Drei- und Vierfarbendruck (Postkarten) sucht für sofort [844]  
 Max Dethlefs, Buch- und Kunstbuchdruckerei, Stuttgart, Immenhofstraße 17a.

**Tüchtiger Setzer**

für Akzidenz-, Anzeigen-, Tabellen usw. in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Lohnforderung an H. Bagel, Düsseldorf 112.

**Schriftsetzer**

werden verlangt. Offerten mit näheren Angaben an Ferdinand Hofmann H.-G. [804]  
 Berlin N 39, Willdenowstraße 16.

**Akzidenzsetzer**

in allen Gattungen erfahren, für sofort gesucht. An gef. Offerten, Zeugnisabschriften und Lohnansprüche bittet [826]  
 Wilhelm Marnet, Neustadt a. d. SdL.

**Akzidenzsetzer**

eventuell Kriegsinvalide, gesucht von [845]  
 Paul Klepich, Bischofswerda i. Sa.

**Schriftsetzer**

in Dauerstellung sofort gesucht. [858]  
 „Sireisblatt“, Striegau i. Schl.

**Maschinenmeister**

**Akzidenzsetzer**

**Werksetzer**

**Typographiker**

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [810]

**Oscar Brandstetter**  
 Leipzig.

**Maschinenmeister**

für Bunt- und Flachdruck, militärfrei oder leicht kriegsbeschädigt, suchen [842]  
 Frankenstein & Wagner, Leipzig.

**Maschinenmeister**

für Schnellpresse [824]

**Linotypesetzer**

werden sofort eingestellt.  
 Buchdruckerei „Leipziger Tageblatt“.

**Maschinenmeister**

**Schriftsetzer**

**Linotypesetzer**

**Stereotypen**

**Galvanoplastiker**

**Buchbinder**

finden Stellung und wollen sich mit Gehaltsforderungen melden bei [755]  
 H. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

[Für meine Buchdruckerei suche tüchtigen

**Maschinenmeister**

der an Schnellpresse wie Siegel selbständig arbeiten kann und auch mit Bogendruck Universal und Gasmotor vertraut ist, ferner einen in allen Gattungen bewanderten [859]

**Schriftsetzer**

Angebote mit Angabe der militärischen Verhältnisse und Wohnforderungen erbeten an [755]  
 Rudolf Barth, Dresden-N. 16.

Für dauernd in angenehme Stellung militärfreier oder kriegsbeschädigter, tüchtiger, selbständig arbeitender [848]

**Maschinenmeister**

(Flachdrucker) gesucht. Derselbe kann eventuell auch Rotation mit erlernen. Angebote mit Wohnansprüchen erbeten an [848]

Hühne & Sohn, Hoflieferanten,  
 Solzminde a. M.

**Maschinenmeister**

für Schnellpresse oder Zweifeldmaschinen zum sofortigen Eintritt gesucht. Auch Kriegsbeschädigte können sich melden. Angebote erbittet [843]  
 H. Bagel, Düsseldorf-12.

Älterer, erfahrener, militärfreier

**Maschinenmeister**

für Zeitungsrotation und Akzidenzmaschinen nach Sofia (Bulgarien) zum 19. Februar gesucht. Zeugnisabschriften erbeten. [829]

„Deutsche Balkan-Zeitung“,  
 Berlin SW 68, Friedrichstraße 205.

Militärfreier

**Flachdruck-**  
**maschinenmeister**

sucht [716]  
 Ernst Marks, Mühlheim (Ruhr).

**Rotationsdrucker**

für 16 seitige Bogeländer Bänderrotation gesucht. Guter Lohn. Bedingung: durchaus erfahren in Flachdruck und Stereotypie. [831]  
 Buchdruckerei J. & H. Lemming, Bocholt i. W.

**Schriftsetzer**

möchte sich in oder bei Dresden in angenehme, feste, wenn möglich selbständige Stellung verändern. Off. mit Gehalt und näheren Angaben an J. Waig, Dresden, Schreiberg 15 part., erbeten. [850]

Kostenlos Unterrichts für



verwandte Buchdrucker.

Leipzig-Reudnitz, Einzige bestehende Vereinigung praktischer und theoretischer Ausbildung auf echt kunstgewerblicher Basis im Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preisberechnung, Faktor- u. Geschäftsführerarbeiten usw. Meisterprüfungskurse.

**Kriegszeitungen!**

Zur Errichtung eines Kriegsarchivs werden Feld- und Schiffsengrabenzeitungen, Plakate und sonstige Kriegsdurchschriften zu kaufen gesucht und für Seitenheften hohe Preise gezahlt. [790]  
 Ingenieur Mönkemöller, Bonn.



Als weiteres Opfer dieses schrecklichen Weltkriegs fiel am 5. Januar unser lieber Kollege und braves Mitglied, der Setzer  
**Gustav Bode**  
 aus Einbeck, im Alter von 33 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren [834]  
 Der Bezirksverein Braunschweig.

Am 16. Januar verschied nach längerer Krankheit, welche ihn kurz vorher am 1. Dezember v. J. erlitten, unser lieber Kollege, der Militärsatzler in Krimmischau i. Sa. unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [827]

**Johannes Weber**

aus Pulsnig i. Sa., im Alter von 31 Jahren. Der Verstorbenen, der bis zu seiner Einberufung als Schriftführer tätig war, hat sich infolge seines offenen, ehrlichen Charakters bei uns für immer ein ehrendes Andenken gesichert.  
 Maschinensetzerverein für Erzgebirge-Vogtland (Bezirk Zwitau).

Infolge Unfalls starb in einem Militärsatzler unser lieber Kollege, der Drucker

**Paul Schade**

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Buchdruckerei Bernhard Meyer, Leipzig („Nach Feierabend“). [821]

Wiederum haben wir ein Opfer des Weltkriegs zu beklagen. Am 5. Januar fiel der Mitbegründer und gleichzeitig erste Vorsitzende unserer Vereinigung, der Maschinensetzer [849]

**Christian Rabe**

aus Hannover, geboren am 7. November 1874 in Eibum. Wir verlieren in ihm einen braven, lieben und guten Kollegen, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Maschinensetzervereinigung im Gau Hannover.

Am 19. Dezember v. J. fiel auf dem Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [851]

**Artur Graviat**

im Alter von 23 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm stets  
 Der Ortsverein Wissa i. P.  
 Die Graphische Vereinigung Wissa i. P.

Am 16. Januar verschied nach kurzem Leiden im Refektoriazelt Krimmischau unser lieber Kollege, der Maschinensetzer

**Johannes Weber**

im 32. Lebensjahre. [847]  
 Wir werden diesem jenseitswachen Kollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der „Zwickauer Neuesten Nachrichten“.

Am 18. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden im Urban-Krankenhaus an Magenkrebs unser lieber Freund und Kollege [848]

**Julius Ricks**

im 64. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, 20. Januar 1917  
 Die Kollegen der Druckererei „Berliner Börsen-Zeitung“.

Am 15. Januar verstarb unser Kollege, der Druckerinvalide [855]

**Mois Huber**

aus München, 55 Jahre alt. Am 17. Januar verstarb unser Kollege, der Druckerinvalide

**Anton Kaiser**

aus Rain a. L., 69 Jahre alt. Wir werden diesen verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Mitgliedsgesellschaft München.